

Windjammer SEDOV

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der MSTU (Murmansk State Technical University)
Murmansk/Russland

Die Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der MSTU. Bitte lesen Sie diese vor Abschluss des Reisevertrages. Sie erkennen sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular an.

1. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Sie erkennen damit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Der Törn ist verbindlich gebucht, wenn die Buchung von der MSTU bestätigt und von Ihnen vollständig bezahlt ist.
2. Bezahlung: Bis spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Reisebestätigung von der MSTU ist eine in der Rechnung festgelegte Anzahlung in Höhe fällig. Geht die Anzahlung nicht fristgerecht ein, verfällt der Anspruch auf die Reisetilnahme. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist spätestens bis 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig.
Zur Sicherung des Reisepreises verbleiben alle Zahlungen des Kunden bis zum Abschluss der gebuchten Leistung bei Karl Geuther & CoKG.
Bei einer Gesamtcharter können andere Teilzahlungen festgelegt werden.
3. Leistungen: Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Leistungsbeschreibungen und Preisangaben in dem für den Zeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die MSTU.
Bei einer Gesamtcharter gilt die Leistungsbeschreibung des Chartervertrages.
4. Rücktritt durch den Kunden: Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der MSTU vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall kann die MSTU Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten verlangen:
 - bei Rücktritt ab Buchung bis 90. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Törnpreises, mindestens jedoch € 75.-.
 - bei Rücktritt bis 30. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Törnpreises
 - bei Rücktritt bis 3. Tag vor Reisebeginn: 75 % des Törnpreises
 - bei späterem Rücktritt 90 % des Törnpreises
 - Wird die Reise nicht angetreten, ist dies kein Rücktritt; der gesamte Törnpreis ist zu zahlen.
5. Rücktritt durch die MSTU: die MSTU kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Schäden am Schiff, Arrestierung oder Beschlagnahme ohne eigenes Verschulden) gefährdet oder beeinträchtigt werden sollte. Die MSTU zahlt in diesem Fall den Reisepreis zurück, ist aber berechtigt, für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung zu verlangen.
6. Haftung der MSTU: Die Haftung der MSTU ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden von der MSTU weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die MSTU für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung bleibt hiervon unberührt.
7. Gewährleistung: Wird die Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind jedoch verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen. Wenden Sie sich hierzu an Bord an den für den Törn verantwortlichen Reisebegleiter.
8. Verjährung von Ansprüchen: Ihre Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglichem Ende der Reise geltend zu machen. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren 6 Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise.
9. Versicherungen: Die MSTU haftet nicht für das Abhandenkommen von Gepäck, Wertgegenständen oder Bargeld. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfiehlt die MSTU den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
Sie versichern mit Ihrer Unterschrift, über eine Unfall- und Krankenversicherung mit Rücktransport aus dem Ausland sowie eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.
Charterkunden bestätigen mit Vertragsunterzeichnung, dass die Teilnehmer ihrer Veranstaltung über eine Unfall- und Krankenversicherung verfügen. Die charternde Firma /Verein/Verband bestätigt, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.
10. Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen-/Gesundheitsvorschriften: Für die Einhaltung von Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Bei Reisen in Visa-pflichtige Länder werden Sie von der MSTU rechtzeitig eine Einladung zur Beantragung eines Visums erhalten.
11. Bei Gesamtcharter gilt Charterpreis analog Reisepreis

MSTU
Murmansk State Technical University
Sportivnaya St. 13 183010 Murmansk / Russland